

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0631/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 15.11.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	10.01.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.02.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.03.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Geltungsbereichserweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 208-1.1 "Olvenstedter Platz - Südseite"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 16.03.2017 mit Beschluss-Nr. 1324-039(IV)17 beschlossen, die 1. Änderung und Geltungsbereichserweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 208-1.1. "Olvenstedter Platz - Südseite" bleibt in seiner rechtskräftigen Fassung bestehen.

Die 1. Änderung betraf die Flurstücke 10020, 10016, 10018, 138/1, 146/2 und 146/3 in der Flur 349. Die genaue Lage der 1. Änderung und Geltungsbereichsänderung ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung und Geltungsbereichserweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 208-1.1 "Olvenstedter Platz- Südseite" ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Gebser Tel. 5393	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.04.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Planungsziel des Aufstellungsbeschlusses war die Erweiterung des EDEKA SB- Marktes und die Verlagerung und Erweiterung der Stellplatzanlage.

Ein Planentwurf wurde bisher nicht erarbeitet und ein Beteiligungsverfahren nicht durchgeführt.

Mit Schreiben vom 03.11.2022 teilte der Antragsteller, die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg mit, dass kein Interesse mehr an der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans besteht.

Anlagen:

DS0631/22 Anlage 1 Lageplan

DS0631/22 Anlage 2 Schreiben der MWG